

# **Der Zusammenhalt der Weltgesellschaft. Nicht-normative Integrationstheorien in der Soziologie**

## **I Rationalität und Solidarität bei Talcott Parsons**

Im Vorgriff auf das systematische Argument dieses Beitrags ist es sinnvoll, sich zunächst eine Leitunterscheidung im Werk von Talcott Parsons zu vergegenwärtigen. Parsons hat die ganze Arbeitsgeschichte hindurch konsistent mit der Unterscheidung von Rationalität und Solidarität operiert. Parsons fängt mit dem Rationalitätsbegriff an und identifiziert bestimmte Typen von Handlungen, für die gilt, daß der Handelnde sich in der präzisen Erfassung der Umweltbedingungen des Handelns und in der überlegten Relationierung der internen Momente des Handelns fast wie ein Wissenschaftler verhält. Die Bedingung der Möglichkeit für diese Leistungen liegt in dem, was Parsons mit einer gewissen Insistenz – vor allem in der „Structure of Social Action“ – eine „Solidarität von Wissenschaft und (Alltags-)Handeln“ nennt.<sup>1</sup> Es gibt dann einerseits den Bereich des Rationalen, und es ist interessant, daß dies ein Bereich ist, für den die Soziologie so gut wie nicht zuständig ist. Rationalität fällt vielmehr in den Kompetenzbereich des Ökonomen. Und andererseits existiert der Bereich des Nichtrationalen, das sorgfältig vom Irrationalen zu unterscheiden ist. Das Nichtrationale ist dasjenige, was den Gegenstand der Soziologie ausmacht. Es wird mit dem Begriff der Solidarität identifiziert. Unter den Begriff der Solidarität fällt dann eigentlich alles Handeln, das nicht an einer wissenschaftsähnlichen Konstellation einer möglichst umfassenden Analyse der Situation, der Ziele und der Mittel orientiert ist. Es ist stattdessen durch die Orientierung an Normen und Werten bestimmt. In diesem Sinn der Orientierung an Normen und Werten dominiert in diesen Handlungsvollzügen eine kollektive Referenz. In dieser kollektiven Referenz dokumentiert sich die Eigenwirklichkeit von Gesellschaft, zeigt sich, daß dieses Handeln invariabel Vollzug von Gesellschaft ist. Der Begriff der Solidarität wird dann nahezu identisch mit dem Begriff der Gesellschaft, und der Begriff der Gesellschaft ist erneut ausdehnungsgleich mit dem Bereich des Nichtrationalen, als jenem Bereich, der mit Normen und Werten zu tun hat.

Die weitere Geschichte der Parsonsen Theorie ist dann auch dadurch bestimmt, daß Parsons die Leitunterscheidung von Solidarität und Rationalität wieder auflöst, und dies in dem Maße, in dem sich in seiner Theorie das Wissen darum artikuliert, daß auch Rationalität nicht eine vorsoziale Gegebenheit ist,

---

<sup>1</sup> Siehe Parsons 1937, 585-6, 587-8, 599-600, 627, 637-8, 683-4, 728; Parsons 1946; Parsons 1949, 76.

sondern eine unter den vielfältigen sozial institutionalisierten Normen. Insofern wird der Bereich des Rationalen in den der Solidarität inkorporiert.<sup>2</sup> Diese Verschiebungen im Begriff der Rationalität machen im weiteren verständlich, welche Gegenstände in den folgenden Jahrzehnten zum hauptsächlichen Objekt der „empirischen“ Forschungsinteressen von Parsons wurden. Zunächst waren dies über Jahrzehnte hinweg die Professionen, die nicht zufällig der Gegenstand der ersten signifikanten Veröffentlichung Parsons' nach der Publikation der „Structure of Social Action“ waren.<sup>3</sup> Die Professionen sind offensichtlich ein Fall der sozialen Institutionalisierung von Rationalität und zugleich verkörpert sich in ihnen eine Form der gesellschaftlichen Solidarität. Ähnlich dann der im Spätwerk bestimmend werdende Analysegegenstand „Universität“, die der wichtigste Träger kognitiver Rationalität ist und bei der zugleich die ihr zugeschriebene Funktion der treuhänderischen Zuständigkeit für gesellschaftliche Werte („fiduciary subsystem“) den gesellschaftlich-solidarischen Charakter dieser institutionellen Zuständigkeit dokumentiert. Aus diesen Beobachtungen resultiert die interessante Diagnose, daß bei Parsons Solidarität dazu tendiert, einer jener Begriffe zu werden, für die Luhmann das Konzept des „differenzlosen Begriffs“ vorgeschlagen hat.<sup>4</sup> Für Solidarität hieße dies, daß, soweit wir überhaupt von Sozialem und von Gesellschaft sprechen, dies unter den Begriff der Solidarität fiel. Dies ist ein sehr allgemeiner Begriff von Solidarität, aber es ist vielleicht der am besten in der soziologischen Tradition verankerte. Die Extension der Solidarität ist im Grunde identisch mit der Extension des Sozialen.<sup>5</sup>

## II Kognitive und normative Erwartungen in der Weltgesellschaft

Eine Frage, die sich in systematischer Hinsicht stellt, ist die nach der Reichweite des Sozialen oder der Reichweite von Gesellschaft. Ohne dies hier ausführlich begründen zu können, macht dieser Aufsatz die Voraussetzung, daß die Extension des Sozialen heute in angemessener Weise durch den Begriff der Weltgesellschaft beschrieben wird.<sup>6</sup> Damit ist die Hypothese gemeint, daß alles, was gegenwärtig an Sozialität und Kommunikation in der Welt vorkommt, in ein einziges großes Sozialsystem integriert ist. Dieses zerfällt zwar in unglaublich viele andere Sozialsysteme, die die Form seiner Binnendifferenzierung festlegen. Um so mehr drängt sich die Frage auf, wie der Zusammenhalt dieses Systems aus-

---

<sup>2</sup> Schon in der Tatsache, daß die Möglichkeit von Rationalität in der „Structure of Social Action“ vielfach mittels der Kategorie der „Solidarität von Wissenschaft und Handeln“ erklärt wird, zeigt sich – im Dumontschen Sinne – eine hierarchische Asymmetrie zwischen Solidarität und Rationalität.

<sup>3</sup> Parsons 1939.

<sup>4</sup> Luhmanns präferiertes Beispiel ist die Form Sinn, der man sich auch nicht durch die bewußte Produktion von „Unsinn“ oder durch ein Klagen über Sinnlosigkeit entziehen kann.

<sup>5</sup> Auch dem Begriff der Rationalität ist seit Herbert Simon die Tendenz eigen, zum differenzlosen Begriff zu werden. Immer neue kognitive Limitationen der mit Blick auf Rationalität beobachteten Systeme werden als qualifizierende Momente (z.B. „satisficing“) in den Begriff der Rationalität importiert (siehe Simon 1983).

<sup>6</sup> Stichweh 2000.

sieht und ob man es überzeugend mit einer Theorie nichtnormativer Integration beschreiben kann.

Nun wird im folgenden dieser Weg einer Theorie nichtnormativer Integration nur mit Einschränkungen beschritten werden. Es kann gar nicht um den Verzicht auf die Annahme der Relevanz von Normen für den Zusammenhalt der Weltgesellschaft gehen. Stattdessen soll nur der Primat von Normen bestritten werden und der Selbstverständlichkeit der Identifikation von Integration und Normativität widersprochen werden.

Es ist sinnvoll, sich für diesen Fragezusammenhang bei Niklas Luhmanns wegweisendem Aufsatz von 1971, „Die Weltgesellschaft“ rückzuvergewissern.<sup>7</sup> Dieser Text hat eine bemerkenswerte Leitthese, die vermutlich falsch ist, die aber für unser Thema von großem Interesse ist. Luhmann benutzt die von ihm eingeführte Unterscheidung von kognitivem und normativem Erwarten,<sup>8</sup> die zwei Modi der Strukturbildung in sozialen Systemen voneinander trennt. Für das System der Weltgesellschaft postuliert er – und die Situationsdeutung ist gar nicht so fern von der, die Daniel Bell in den gleichen Jahren vorschlug –, daß sie auf der Präponderanz der Zusammenhänge kognitiven Erwartens aufruht. Luhmann nennt Ökonomie, Technik und Wissenschaft als in diesem Sinn kognitiv bestimmte Funktionszusammenhänge. Bemerkenswert ist auch das Beispiel, das den relativen Bedeutungsverlust der Zusammenhänge kognitiven Erwartens illustriert. Luhmann sagt, selbst die internationale Politik habe sich an die Dominanz des Kognitiven angepaßt und dies zeige sich „an der Aufgabe des völkerrechtlichen Instituts der humanitären Intervention“.<sup>9</sup> Diese am Anfang der siebziger Jahre vermutlich plausible Beobachtung ist in den neunziger Jahren praktisch falsifiziert worden, weil sich die zunehmende Zahl internationaler Interventionen in Krisengebieten unter dem Dach der Vereinten Nationen auf dieses von Luhmann noch aufgegeben geglaubte Institut der humanitären Intervention stützte.

Die These der Präponderanz der kognitiven gegenüber den normativen Systemen in der Genese der Weltgesellschaft hat sich als unrichtig erwiesen, wie sich mit Blick auf die Globalisierung von Recht und Religion unschwer verifizieren läßt. Auch die Organisationsfähigkeit des moralisch motivierten Protests gegen Aspekte von Ungleichheit, Ungerechtigkeit oder Umweltzerstörung in der Weltgesellschaft demonstriert die Globalisierungsfähigkeit normativer Erwartungen. Insofern kann gar kein Zweifel bestehen, daß die Integration oder der Zusammenhalt der Weltgesellschaft weder auf kognitive noch auf normative Erwartungen reduzierbar ist. Es gibt keine guten empirischen oder analytischen Argumente, einen dieser beiden Gesichtspunkte zu privilegieren. Vielmehr wird

---

<sup>7</sup> Luhmann 1971.

<sup>8</sup> Siehe dafür Luhmann 1972.

<sup>9</sup> Luhmann 1971, 55.

das Zusammenwirken dieser beiden Typen von Mechanismen zu analysieren sein.

### III Strukturelle Vernetzungen und gemeinschaftsbildende Semantiken in der Genese der Weltgesellschaft

In einer Perspektive, die historisch auf die Genese der Weltgesellschaft blickt, kann man einerseits jene Zugangsweise unterscheiden, die sich u.a. mit dem Namen Immanuel Wallerstein verbindet.<sup>10</sup> Diese interessiert sich zunächst für die strukturellen Vernetzungen, die sich in einem Weltsystem herausbilden. Von strukturellen Vernetzungen kann beispielsweise dort die Rede sein, wo es zunächst nur Tausch unter getrennt bleibenden Weltregionen gab. An die Stelle dieser okkasionellen Tauschbeziehungen können irgendwann stabile und irreversible Muster der Arbeitsteilung treten, so daß diese Weltregionen dann irreversibel in ein einziges System inkorporiert werden, für das gilt, daß jeder weitere Strukturumbau eben Strukturumbau dieses Systems und nicht mehr der ihm vorausliegenden getrennten Systeme ist.

Neben diesem Moment der strukturellen Vernetzung ist jene andere Perspektive ganz unabweisbar, die gut zweitausend Jahre alt ist und die immer in der europäischen Denkgeschichte eine Rolle gespielt hat. Diese blickt auf die normativen Systeme, in denen sich der beginnende Zusammenhalt der Menschheit als einer Kollektivität, die zu einem einzigen Sozialsystem gehört, langsam herausbildet.<sup>11</sup> Wichtig ist zunächst das römische „ius gentium“, weil es die erste universalitätsfähige Rechtsordnung verkörperte, die im Prinzip jeden Menschen in der Welt in den Geltungsbereich dieser Ordnung zu inkorporieren imstande war. Wegen dieser Leistungsfähigkeit nahm die spanische Rechtstheorie des 17. Jahrhunderts das „ius gentium“ als ein Paradigma auf. Die Spanier behandelten das „ius gentium“ als ein Gewohnheitsrecht, das sich aus der Konvergenz der vielen Rechte der vielen Völker der Welt herausbildet und das eine Sozialordnung, die im Prinzip eine weltweite Sozialordnung sei, zu beschreiben erlaube. Neben dieses gewohnheitsrechtliche Argument setzte die spanische Theorie eine Naturrechtstheorie, die auf die Menschheit, also auf den Begriff der „*communitas humani generis*“ zurückgreift und diese durch die Gemeinsamkeit einer Naturausstattung erklärt. Die zitierten Beispiele verweisen auf Rechtstraditionen und Konzeptionen von Normativität, die sehr alt sind und in denen sich das Bewußtsein der Menschheit von ihrer Zusammengehörigkeit auf der Basis eines Normenkörpers vorbereitet.

Die referierte Tradition kulminiert bei Kant, der alle diese Denkwahrscheinlichkeiten zusammenführt. Mittels der dreistelligen Unterscheidung von „*ius hospitalitatis*“,

---

<sup>10</sup> Wallerstein 1974-1989.

<sup>11</sup> Vgl. zum folgenden vorläufig Stichweh 2004.

„ius gentium“ und „ius cosmopolitanum“ fügt er weitere Schichten von Normativität hinzu. Das beginnende Solidaritätsbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschheit wird in einer Passage aus dem Essay „Zum ewigen Frieden“ gut illustriert: „Da es nun mit der unter den Völkern der Erde einmal durchgängig überhand genommenen ... Gemeinschaft so weit gekommen ist, daß die Rechtsverletzung an einem Platz der Erde an allen gefühlt wird: ist die Idee des Weltbürgerrechts keine phantastische und überspannte Vorstellungsart des Rechts, sondern eine notwendige Ergänzung des ungeschriebenen Kodex, sowohl des Staats- als Völkerrechts zum öffentlichen Menschenrechte überhaupt ...“.<sup>12</sup> Die entscheidende Formulierung scheint hier diese: „... daß die Rechtsverletzung an einem Platz der Erde an allen gefühlt wird“, weil sie, bei allen utopischen Momenten, die in den Kantischen Essays der achtziger und neunziger Jahre beobachtbar und beabsichtigt sind, eine Bedingung angibt, von der Kant glaubt, daß sie empirisch zu dem Zeitpunkt, an dem er schreibt, erfüllt ist.

Viele andere Semantiken lassen sich hier anführen: die Menschheitsidee selbst, mit Bezug auf die festgestellt werden kann, daß sie seit dem 18. Jahrhundert keine inneren – in der Regel hierarchischen - Abstufungen (Grade der Realisierung von Menschheit) mehr zuläßt und der damit auch die Gegenseite, die Exklusionsbegrifflichkeit des „Wilden“ verloren geht.<sup>13</sup> Unmittelbar damit hängt die Frage nach der Mehrzahl der Naturen zusammen, die der Menschheit zugrunde liegen: ob es einen einheitlichen oder einen pluralen Ursprung der Menschheit gibt. Die christliche theologische Orthodoxie hatte immer für die monogenetische These optiert, aber die beginnende physische Anthropologie ließ manche Autoren an den polygenetischen Ursprung der Menschheit glauben und bis ins 19. Jahrhundert verband sich diese Position mit den letzten Versuchen der Rechtfertigung der Sklaverei.<sup>14</sup> Schließlich wurde die Darwinsche Evolutionstheorie als ein kognitives System wichtig, weil sie die Einheit der Menschheit als die einer Spezies im Vergleich zu anderen Spezies präzise zu begründen erlaubt, was entwicklungsgeschichtlich bedeutet, daß diese Spezies nur ein einziges Mal entstanden ist. Bis heute spürt man in der „out of Africa“-Diskussion Untertöne, die um die Folgerungen fürchten, die aus einem plurilokalen Ursprung der Menschheit gezogen werden könnten.<sup>15</sup>

Aus diesen Beobachtungen läßt sich eine allgemeine Überlegung herleiten. Es ist zu jedem Zeitpunkt in der Geschichte der Weltgesellschaft so, daß strukturelle Vernetzungen feststellbar sind. Diese hängen mit kognitiven Mechanismen zusammen, die unifizierende Leistungen für Welt erbringen. Und es sind andererseits normative Erwartungszusammenhänge beobachtbar. Gerade hinsichtlich dieser letzteren (natürlich gilt dies für kognitive Erwartungen entsprechend) darf

---

<sup>12</sup> Kant 1795, 216.

<sup>13</sup> Bödeker 1982; Fuchs/Göbel 1994.

<sup>14</sup> Siehe dazu Smith 1991.

<sup>15</sup> Siehe Stringer/McKie 1997.

man in keiner Weise unterstellen, daß es sich bei ihnen um ein einzelnes Normensystem, um einen konkreten und einfachen Satz von Normen handeln könnte. Es geht vielmehr um plurale Erwartungszusammenhänge und also um plurale normative Systeme. Und außerdem darf man – und das ist soziologisch ein Gemeinplatz – den Konflikt nicht aus den Mechanismen der Integration von Weltgesellschaft ausschließen. Ob es sich um Normen oder um Kognitionen handelt, die Integration der Weltgesellschaft hängt nicht davon ab, daß Konsens über diese erzielt wird. Auch Konflikt ist – das weiß die Soziologie spätestens seit Simmel<sup>16</sup> – ein hochbedeutsamer Mechanismus der Integration eines Systems. Man muß nur die Zusatzannahme hinzufügen, daß nicht alle Konfliktlinien zusammenfallen dürfen, daß sie vielmehr einander überschneiden müssen, dann wird die Systeme integrierende Wirkung von Konflikten wahrscheinlich.<sup>17</sup>

#### IV Plurale Strukturbildung als Zusammenhalt der Weltgesellschaft

Wie sieht also der Zusammenhalt der Weltgesellschaft auf der Basis von Rationalität und Solidarität, Kognitionen und Normen, grenzüberschreitenden Strukturbildungen und gemeinschaftsbildenden Semantiken aus? Vieles spricht für eine klassische systemtheoretische Antwort, die zuallererst betont, daß funktionale Differenzierung die primäre Form der Differenzierung und der Integration der Weltgesellschaft ist. Weltgesellschaft beruht darauf, daß die Sozialwelt mehrfach durch je autonome Perspektiven der einzelnen Funktionssysteme zerlegt wird und daß jede dieser funktionalen Perspektiven heute auf je eigene Weise einen weltweiten Kommunikationszusammenhang aufspannt. In jedem der Funktionssysteme wiederum sind beide Formen der Erwartungsbildung identifizierbar: kognitive und normative Erwartungen. D.h. auch, dass keine normfreien Sozialsysteme denkbar sind. Ob von Wirtschaft, von Politik oder von Sport die Rede ist, in jedem Fall ist die Ausgrenzung eines eigenen, funktionssystemspezifischen Normensystems zu erwarten.

Wenn man sich im nächsten Schritt unterhalb der Ebene der Funktionssysteme umsieht, fallen eine Reihe weiterer Formen der Strukturbildung ins Auge, die sich heute alle durch Globalisierungswirkungen auszeichnen. Zu denken ist u.a. an Netzwerke, epistemische und professionelle Communities und schließlich an Organisationen, die alle sowohl Formen der Strukturbildung sind, wie sie auch zur Integration der Weltgesellschaft beitragen.<sup>18</sup> Integration, das ist an dieser Stelle zu notieren, ist offensichtlich nicht etwas, das durch eigene Mechanismen und Prozesse der Integration betreut würde, vielmehr handelt es sich um eine Leistung, die sich der zunehmenden Komplikation der Sozialstruktur verdankt. Im Zusammenhang der pluralen Formen globaler Strukturbildung ist auch der

---

<sup>16</sup> Simmel 1908.

<sup>17</sup> Siehe dazu Coser 1991.

<sup>18</sup> Stichweh 2001.

Nationalstaat als eine Form der Politik – bei weitem nicht als die einzige Form der Politik – zu nennen. Zudem verkörpert der Territorial- und Nationalstaat eine späte Form der Politik, die sich erst in der Geschichte der Weltgesellschaft herausbildet und durchgesetzt hat. Er ist ein Produkt des siebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts und formuliert seine eigene Identität im Blick auf und in Abgrenzung zu anderen Staaten, so dass zu jedem Zeitpunkt in seiner Geschichte von einem System der Staaten die Rede sein muss. Aus der Theorie der Weltgesellschaft heraus gibt es im übrigen keinen zwingenden Grund, den Verfall des Nationalstaats zu prognostizieren, wenn auch bestimmte Phänomene der Auflösung seiner ehemals dominanten Position zu beobachten sein mögen. Aber in nichteuropäischen Regionen der Welt ist der Territorial- und Nationalstaat gerade erst eingeführt worden, und er wird auf der Basis jener Diffusionsprozesse, die der Neoinstitutionalismus theoretisch postuliert und empirisch mit großem Aufwand beschreibt,<sup>19</sup> erst heute als globale Institution durchgesetzt. An diesen wenigen Beispielen zeigt sich, dass auch unterhalb der Funktionssysteme ein reiches Muster von Formen der Strukturbildung existiert,<sup>20</sup> die an der Herausbildung der Binnenstrukturen der Weltgesellschaft und damit zugleich der Herausbildung der Formen des Zusammenhalts in der Weltgesellschaft partizipieren.

## V Die Form der Institutionalisierung von Solidarität

Abschließend kehre ich zum Thema der Solidarität und damit auch zum zugrunde liegenden Begriff der Solidarität und der Form ihrer Institutionalisierung zurück. Der Begriff der Solidarität wird gegenüber dem sehr breiten sozialtheoretischen Verständnis, das eingangs mit Blick auf Talcott Parsons eingeführt wurde, um ein Weniges eingeschränkt. Von Solidarität ist jetzt in einem relativ konkreten, näher an der Alltagssprache angesiedelten Verständnis die Rede, das mit Solidarität das Einstehen für und die Sorge um einen Anderen meint. Es gibt in der Gegenwartsgesellschaft viele dieser Solidaritäten, manche von ihnen spannen einen globalen Erwartungshorizont auf. Nur ein Moment aber soll hier abschließend betont werden: die moderne Gesellschaft schwächt viele dieser Solidaritäten in der Ausdrucksqualität und im Bekenntnischarakter ab. In gewisser Hinsicht verstecken die Institutionalisierungsformen von Solidarität, dass es sich bei dem, was institutionalisiert wird, um Solidarität handelt. Professionen sind ein guter Beispielfall dafür, da sie ja in einer Hinsicht auch als Formen der Institutionalisierung von Solidarität fungieren. Sie führen diese Solidaritäten oft in sachthematisch anders ausgeflaggten Formen ein, beispielsweise in der Form von Karrieren und von normativen Erwartungsstrukturen, so dass in der Folge

---

<sup>19</sup> Siehe aus einer umfangreichen Literatur Meyer et al. 1997.

<sup>20</sup> Selbst wenn wir über Individuen und die Identitäten, die sie für sich entwerfen, sprechen, geht es um eine weitere Form weltweiter Strukturbildung, weil für diese Identitätsentwürfe erneut globale Muster zur Verfügung stehen.

dieser verschobenen Institutionalisierung ein Emphaseverzicht beobachtet werden kann. Gute Beispiele dafür findet man in den Studien von Laumann und Heinz zur amerikanischen juristischen Profession, insbesondere zu Rechtsanwälten.<sup>21</sup> Dort zeigt sich ein relativ stabiler Zusammenhang zwischen bestimmten Typen rechtlicher Praxis – z.B. der Bereitschaft, sich für Menschen- oder Bürgerrechte einzusetzen, oder auch der Bereitschaft für no-fee-practice – und der Statushierarchie der amerikanischen juristischen Profession. Soweit solche Zusammenhänge gelten, ist Solidarität nicht auf starke Motive oder gar auf emphatische Bekenntnisse angewiesen, sie wird in der Form positiv sanktioniert, dass man für die Praxis der Solidarität mit Status belohnt wird. Auch für ökologische und für medizinische Engagements lassen sich ähnliche Emphaseverzichte und Belohnungsmuster beobachten. Insofern wäre resümierend zu sagen, dass, ähnlich wie es eine Pluralisierung der Formen der Strukturbildung in der Weltgesellschaft gibt, auch eine Herausbildung pluraler Solidaritäten beobachtbar ist. Parallel dazu wird die semantische Stärke dieser vielfältigen solidarischen Engagements aber abgeschwächt, so dass sie in ihrer institutionalisierten Form oft kaum noch als Solidaritäten erkennbar sind. Solidarität verschmilzt in dieser Hinsicht wieder mit der Sozialordnung, und auch dies dokumentiert, dass wir in breiten Bereichen in der Gegenwartsgesellschaft mit einer relativ informellen und emphasearmen Sozialordnung zu tun haben.

---

<sup>21</sup> Laumann/Heinz 1977; Heinz/Laumann 1978; dies. 1982.



## **Literatur:**

Bödeker, Hans Erich, 1982: Menschheit, Humanität, Humanismus. S. 1063-1128 in: Geschichtliche Grundbegriffe. Bd. 3. Stuttgart: Klett-Cotta.

Coser, Rose Laub, 1991: In Defense of Modernity. Role Complexity and Individual Autonomy. Stanford, Cal.: Stanford U.P.

Heinz, John P. / Laumann, Edward O., 1978: The Legal Profession: Client Interests, Professional Roles and Social Hierarchies. Michigan Law Review 76, 1111-1142.

Heinz, John P. / Laumann, Edward O., 1982: Chicago Lawyers: The Social Structure of the Bar. New York.

Kant, Immanuel, 1795: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. S. 191-251 in: Ders., Werke in zehn Bänden (Wilhelm Weischedel, Hg.). Bd. 9. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1975.

Laumann, Edward O. / Heinz, John P., 1977: Specialization and Prestige in the Legal Profession: The Structure of Deference. American Bar Foundation Research Journal 155-216.

Luhmann, Niklas, 1971: Die Weltgesellschaft. S. 51-71 in: Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag 1975.

Luhmann, Niklas, 1972: Rechtssoziologie. Bd. 1-2. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.

Meyer, John W. et al., 1997: World Society and the Nation-State. American Journal of Sociology 103, 144-181.

Parsons, Talcott, 1937: The Structure of Social Action. New York: Free Press.

Parsons, Talcott, 1939: The Professions and Social Structure. Social Forces 17, 457-467.

Parsons, Talcott, 1946: Some Aspects of the Relations between Social Science and Ethics. Social Science 22, 213-217.

Parsons, Talcott, 1949: *Essays in Sociological Theory*. Glencoe, Ill.: Free Press.

Simmel, Georg, 1908: *Soziologie. Untersuchungen Über die Formen der Vergesellschaftung* (= Gesamtausgabe, Bd. 11). Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1992.

Simon, Herbert A., 1983: *Reason in Human Affairs*. Stanford, Cal.: Stanford U.P.

Smith, Woodruff D., 1991: *Politics and the Sciences of Culture in Germany, 1840-1920*. New York und Oxford.

Stichweh, Rudolf, 2000: *Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Stichweh, Rudolf, 2001: *Die Weltgesellschaft. Strukturen eines globalen Gesellschaftssystems jenseits der Regionalkulturen der Welt*. *Forschung an der Universität Bielefeld* H. 23, 5-10.

Stichweh, Rudolf, 2004: *Weltgesellschaft*. in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 12. Basel: Schwabe & Co. (i.E.).

Stringer, Chris / McKie, Robin, 1997: *African Exodus: The Origins of Modern Humanity*. London: Pimlico.

Wallerstein, Immanuel, 1974-89: *The Modern World-System*. Bd. 1-3. New York: Academic Press.